

## Frequently Asked Questions zum Master Angewandte Linguistik

### Inhaltsverzeichnis

---

1. **Anmeldung und Zulassung**
  - 1.1 Anmeldung
  - 1.2 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung / Kompetenzprüfung / Sprachprüfung
  - 1.3 QuereinsteigerInnen / Personen ohne Maturität/Abitur
2. **Kosten und Termine**
  - 2.1 Ausländische Studierende
3. **Studium**
  - 3.1 Beratung und Unterstützung
  - 3.2 Fachübersetzen
  - 3.3 Konferenzdolmetschen
  - 3.4 Lehre
  - 3.5 Studienplanung und Vereinbarkeit von Studium und Beruf
4. **Nach dem Studium**
  - 4.1 Fachübersetzen
  - 4.2 Konferenzdolmetschen
  - 4.3 Organisationskommunikation
5. **Praktika und Berufserfahrung**
  - 5.1 Fachübersetzen
  - 5.2 Konferenzdolmetschen
  - 5.3 Organisationskommunikation

### 1. **Anmeldung und Zulassung**

---

#### 1.1. **Anmeldung**

##### **Wie und bis wann kann ich mich anmelden?**

Die Anmeldung erfolgt über das [Online-Anmeldeportal](#), wobei die Anmeldung zum Studiengang automatisch auch als Anmeldung zum Zulassungsverfahren gilt. Die jeweiligen Termine und Zulassungsbedingungen pro Vertiefung finden Sie auf unserer Webseite unter [Vertiefung Fachübersetzen](#), [Vertiefung Konferenzdolmetschen](#) bzw. [Vertiefung Organisationskommunikation](#).

##### **Welche Unterlagen muss ich meiner Anmeldung beilegen?**

Die einzureichenden Unterlagen werden im Anmeldeportal (s. o.) aufgeführt. Falls zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden können, ist in der Anmeldung zu vermerken, bis wann die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden.

##### **Kann ich mich für mehrere Vertiefungen anmelden?**

Eine Anmeldung für mehrere Vertiefungen ist möglich und bedeutet, dass das Zulassungsverfahren in allen gewählten Vertiefungen durchlaufen wird. Die Gebühr für die Einschreibung zum Aufnahmeverfahren wird nur einmal verrechnet, die Gebühr für die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung hingegen für jede angemeldete Vertiefung einzeln. Im eigentlichen Studium kann nur eine Vertiefung belegt werden.

## 1.2. Aufnahmeprüfung fachliche Eignung / Kompetenzprüfung / Sprachprüfung

### Wie kann ich mich auf die vertiefungsspezifische Aufnahmeprüfung fachliche Eignung vorbereiten?

- **Fachübersetzen:** Beispieltexthe früherer Aufnahmeprüfungen fachliche Eignung finden sich online unter [Vertiefung Fachübersetzen](#). Insbesondere für fachfremde KandidatInnen bietet die ZHAW einen Zertifikatslehrgang (CAS) in Übersetzen als Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung an (siehe [Weiterbildung](#)). Dieser Kurs ist optional.
- **Konferenzdolmetschen:** Zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung empfiehlt die Studiengangleitung das eigens zu diesem Zweck konzipierte [Dolmetsch-Propädeutikum](#).
- **Organisationskommunikation:** KandidatInnen, die noch wenig praktische Erfahrung in der Organisationskommunikation mitbringen, wird empfohlen, sich mit Hilfe von Grundlagenliteratur zur Praxis der Organisationskommunikation (z. B. Claudia Mast, Unternehmenskommunikation, Teil III Umsetzung in der Praxis, 2016) sowie regelmässiger Lektüre von Publikumsmedien (im Hinblick auf aktuelle Cases z. B. im Bereich der Krisenkommunikation) auf das Prüfungsgespräch vorzubereiten.

### Wie kann ich mich auf die Kompetenzprüfung vorbereiten?

Die KandidatInnen erhalten nach Anmeldeschluss Literatur zur Prüfungsvorbereitung. Die Kompetenzprüfung erfolgt in schriftlicher Form (Multiple Choice und offene Fragen) und wird mit einem Prädikat bewertet (bestanden/nicht bestanden).

### Erhalte ich Vorbereitungsmaterial für die Sprachprüfung?

Nein. Sie bereiten sich selbstständig auf die Sprachprüfung vor. Informations- und Übungsmaterial finden Sie u. a. auf den Webseiten anerkannter Prüfungseinrichtungen (Goethe-Institut, telc, usw.) oder in Buchhandlungen.

### Wann und wie erfahre ich meine Prüfungsergebnisse?

- **Fachübersetzen:** Die KandidatInnen erhalten die Resultate der übersetzungspraktischen Aufnahmeprüfung fachliche Eignungen in der Regel innert 6 Wochen per Post. Die Kursleitung bietet zudem bei nicht bestandenen Sprachversionen ein Gespräch zur genaueren Erläuterung der Prüfungsergebnisse an.
- **Konferenzdolmetschen:** Die Vertiefungsleitung teilt den KandidatInnen das Prüfungsergebnis der mündlichen Aufnahmeprüfung fachliche Eignung im Verlauf der Prüfungswoche mündlich mit. Das Ergebnis wird den KandidatInnen schriftlich bestätigt.
- **Organisationskommunikation:** Die KandidatInnen erhalten das Resultat der mündlichen Aufnahmeprüfung fachliche Eignung in der Regel am Tag nach dem Gespräch per E-Mail sowie innert zwei Wochen per Post.
- **Kompetenzprüfung:** Die KandidatInnen erhalten die Resultate in der Regel innert 6 Wochen nach der Prüfung per Post.
- **Sprachprüfung:** Die KandidatInnen erhalten die Resultate in der Regel innert 6 Wochen nach der Prüfung per Post.

Das Sekretariat erteilt keine Auskünfte zu den Prüfungsergebnissen.

### Wie lange ist eine bestandene Prüfung gültig?

Alle bestandenen Prüfungen und Teilprüfungen sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn und für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

### Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich eine oder mehrere Prüfungen nicht bestehe?

Nichtbestandene Prüfungen und Teilprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächstmöglichen regulären Prüfungstermin.

### Kann ich von einzelnen Prüfungen oder Prüfungsteilen dispensiert werden?

Ja. Ausschlaggebend sind Ihre bereits im Vorfeld erworbenen Qualifikationen. Die Studiengangleitung entscheidet über Dispensierungen bzw. Teildispensierungen anhand Ihrer eingereichten Unterlagen.

## 1.3. QuereinsteigerInnen / Personen ohne Maturität/Abitur

### Ich habe einen Bachelorabschluss aus einem fachfremden Bereich. Kann ich trotzdem zugelassen werden?

KandidatInnen mit einem anerkannten Bachelorabschluss – egal aus welchem Bereich – sind in jedem Fall zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung zugelassen. Für eine Zulassung zum Studium müssen alle KandidatInnen mit

fachfremdem Bachelorabschluss darüber hinaus die Kompetenzprüfung bestehen. Diese besteht aus je einem Prüfungsteil zur Angewandten Linguistik und zu den theoretischen Grundlagen für die angestrebte Vertiefung. Je nach nachgewiesener Qualifikation kann eine Dispensierung von einzelnen Prüfungsteilen erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet aufgrund der eingereichten Anmeldeunterlagen über die abzulegenden Prüfungsteile.

KandidatInnen der Vertiefung Fachübersetzen sowie Konferenzdolmetschen, die keinen Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse in Englisch und/oder Deutsch vorlegen können, müssen zudem eine entsprechende Sprachprüfung an der ZHAW ablegen. Die englische Sprachprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen (Sprachstrukturen und Grammatik/ Textverständnis/ Wortschatz und Idiomatik) mit insgesamt ca. 78 Multiple-Choice-Fragen. Die deutsche Sprachprüfung besteht aus ebenfalls drei Prüfungsteilen (Hörverständnis/ Leseverständnis/ Lexik und Idiomatik) mit insgesamt ca. 50 Multiple-Choice-Fragen.

### **Kann ich ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Maturität/Abitur) zum Masterstudium zugelassen werden?**

Ja. Personen, die einen anerkannten Bachelorabschluss einer Fachhochschule oder Universität besitzen, können auch ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Maturität/Abitur) zugelassen werden.

## **2. Kosten und Termine**

---

### **2.1 Ausländische Studierende**

#### **Gelten für ausländische Studierende besondere Gebühren und Tarife?**

Studierende, die sich zu Studienzwecken in die Schweiz begeben und zum massgeblichen Zeitpunkt des Studienbeginns keinen Wohnsitz in der Schweiz begründen, müssen pro Semester eine zusätzliche Studiengebühr von CHF 500 entrichten.

#### **Wie muss ich vorgehen, um eine Einreise- und/oder Aufenthaltsbewilligung zu erhalten?**

Informationen zum Thema Studieren in der Schweiz bietet die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen ([www.swissuniversities.ch](http://www.swissuniversities.ch)).

## **3. Studium**

---

### **3.1 Beratung und Unterstützung**

#### **Wie finanziere ich mein Studium?**

Auf der ZHAW-Webseite finden sich unter [www.zhaw.ch/beratung](http://www.zhaw.ch/beratung) Informationen zur Finanzierung des Studiums.

#### **Wie finde ich eine günstige Unterkunft?**

Sie finden online auf [Moodle](#) eine aktuelle Übersicht mit günstigen Wohnungsangeboten.

#### **Wo erhalte ich weitere Beratung und Unterstützung?**

Auf der ZHAW-Webseite finden sich unter [www.zhaw.ch/beratung](http://www.zhaw.ch/beratung) Informationen und Kontakte zu Themen wie Chancengleichheit, Studium und Behinderung, Studium und Dienstpflicht, Studium und Spitzensport u.a.m.

## 3.2 Fachübersetzen

### Welche Schwerpunkte kann ich belegen?

Sie belegen obligatorisch einen Schwerpunkt im Studium. Folgende Schwerpunkte stehen Ihnen zur Auswahl:

- Fachtextübersetzen
- Übersetzungsmanagement
- Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen

### Bis wann muss ich mich für einen Schwerpunkt entscheiden?

Sie reichen Ihre definitive Schwerpunktwahl vor Studienbeginn bis zum 31.10. beim Studiengangsekretariat ein.

### Kann ich meinen Schwerpunkt während des Studiums wechseln?

Nein.

### Wie viele Sprachen muss ich mindestens belegen?

Die Anzahl zu belegender Sprachen richtet sich nach Ihrem Schwerpunkt. Im Schwerpunkt «Fachtextübersetzen» belegen Sie neben Ihrer Muttersprache (A) mindestens eine aktive Fremdsprache (B) und eine passive Fremdsprache (C) oder mindestens zwei passive Fremdsprachen:

- ABC
- ACC

In den Schwerpunkten «Übersetzungsmanagement» sowie «Barrierefreie Kommunikation/Audiovisuelles Übersetzen» belegen Sie neben Ihrer Muttersprache (A) noch eine passive Fremdsprache (C):

- AC

### Wie viele Sprachen kann ich maximal belegen?

Im Schwerpunkt «Fachtextübersetzen» dürfen maximal vier Sprachversionen im Studium belegt werden. Folgende Sprachkombinationen sind möglich:

- ACC
- ABC
- ACCC
- ABCC
- ABB

In den Schwerpunkten «Übersetzungsmanagement» sowie «Barrierefreie Kommunikation/Audiovisuelles Übersetzen» belegen Sie eine Sprachversion.

### Welche Sprachen stehen mir dafür zur Auswahl?

Die aktuelle Sprachpalette finden Sie auf unserer Webseite unter [Vertiefung Fachübersetzen](#). Als A-, B- und C-Sprachen bieten wir in der Regel jedes Jahr Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch an.

Im Schwerpunkt «Fachtextübersetzen» muss zwingend Deutsch als A-, B- oder C-Sprache belegt werden. In den Schwerpunkten «Übersetzungsmanagement» sowie «Barrierefreie Kommunikation/Audiovisuelles Übersetzen» muss entweder Deutsch oder Englisch als A- oder C-Sprache belegt werden.

Bei entsprechender Nachfrage können weitere Sprachen bewilligt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Sprachen ermöglicht werden, ist für B- oder C-Sprachen höher als für A-Sprachen. Das Angebot ist von einer genügenden Teilnehmerzahl abhängig.

### Kann ich während des Studiums meine Sprachkombination ändern?

Im Schwerpunkt «Fachtextübersetzen» ist es möglich, die für den Abschluss relevante Sprachkombination während des Studiums zu ändern. Hierbei ist das Hinzufügen weiterer Sprachversionen bis spätestens ein Jahr nach Studienbeginn möglich und muss unter Berücksichtigung der geltenden Termine beim Studiengangsekretariat beantragt werden. Für die zusätzliche Version muss zunächst eine entsprechende Aufnahmeprüfung fachliche Eignung bestanden werden. Da pro Semester nur Module der gleichen Leistungsstufe belegt werden dürfen, ist für eine neue Sprachversion zuerst die erste und zweite Leistungsstufe zu durchlaufen, bevor alle Sprachen auf der dritten Leistungsstufe weiterstudiert werden können. Das bedeutet, dass sich das Studium um mindestens ein Jahr verlängert.

Studierende mit mindestens drei Sprachversionen können bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine C-Sprache aufgeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abstufen.

Das Auf- oder Abstufen von Sprachen kann dazu führen, dass bereits absolvierte Module nicht angerechnet werden können oder zusätzliche Module belegt werden müssen.

In den Schwerpunkten «Übersetzungsmanagement» sowie «Barrierefreie Kommunikation/Audiovisuelles Übersetzen» ist es nicht möglich, die für den Abschluss relevante Sprachkombination AC zu ändern. Allerdings können zusätzliche B- oder C-Sprachen auf freiwilliger Basis hinzugefügt werden.

Zusätzliche B- oder C- Sprachen sind vor Studienbeginn bis zum 31.10. beim Studiengangsekretariat zu beantragen. Voraussetzung ist das Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die entsprechende Sprachversion. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Belegung zusätzlicher freiwilliger Sprachen. Die Entscheidung liegt bei der Studiengangleitung.

Nach Studienbeginn können zusätzliche freiwillige B- oder C-Sprachen unter Berücksichtigung der geltenden Konditionen (s. oben) beim Studiengangsekretariat beantragt werden.

### **Erhalte ich zusätzliche Credits, wenn ich mehr als die erforderliche Anzahl Sprachversionen belege?**

Durch das Belegen weiterer Sprachversionen im Schwerpunkt «Fachtextübersetzen» ändern sich auch die zu belegenden Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule, sodass die für den Abschluss erforderliche Anzahl Credits immer gleichbleibt. Für zusätzliche freiwillige Sprachversionen können in den Schwerpunkten «Übersetzungsmanagement» sowie «Barrierefreie Kommunikation/Audiovisuelles Übersetzen» Credits erworben werden, die in der Datenabschrift, nicht jedoch im Zeugnis erscheinen.

### **Kann ich zusätzliche Module belegen und erhalte ich hierfür Credits?**

Das Belegen zusätzlicher Module bzw. Wahlpflichtmodule aus allen Schwerpunkten ist möglich und muss unter Berücksichtigung der geltenden Termine beim Studiengangsekretariat beantragt werden. Für die zusätzlichen Module können auch Credits erworben werden, die in der Datenabschrift, nicht aber im Zeugnis ausgewiesen werden. Es liegt in der Verantwortung des/der Studierenden, die zusätzlichen Module mit dem bestehenden Stundenplan und anderen im Rahmen des Studiums anfallenden Verpflichtungen zu vereinbaren.

## **3.3 Konferenzdolmetschen**

### **Wie viele Sprachen muss ich mindestens belegen?**

Neben Ihrer Muttersprache (A) belegen Sie entweder mindestens eine aktive Fremdsprache (B) und eine passive Fremdsprache (C) oder mindestens drei passive Fremdsprachen, also die Kombination ABC oder ACCC.

### **Welche Sprachen stehen mir dafür zur Auswahl?**

Die aktuelle Sprachpalette finden Sie auf unserer Webseite unter [Vertiefung Konferenzdolmetschen](#). Als A-, B- und C-Sprachen bieten wir in der Regel jedes Jahr Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch an.

Deutsch muss zwingend belegt werden.

Bei entsprechender Nachfrage können weitere Sprachen bewilligt werden. Als C-Sprachen können «exotische» Sprachen eher ermöglicht werden, als A- oder B-Sprachen höchstwahrscheinlich nicht. Das Angebot ist von einer genügenden Teilnehmendenzahl und von der Verfügbarkeit von Dozierenden abhängig.

### **Welche Sprache soll ich als A-Sprache (Muttersprache) belegen?**

Es ist grundsätzlich davon abzuraten, ein Dolmetschstudium mit einer anderen A-Sprache als der wirklichen Muttersprache zu beginnen. Deshalb wird allen KandidatInnen empfohlen, für das Zulassungsverfahren ihre echte Muttersprache als A-Sprache anzumelden – auch dann, wenn im BA-Studiengang Deutsch als Grundsprache belegt wurde, die tatsächliche Muttersprache jedoch eine andere ist.

### **Kann ich während des Studiums eine weitere Sprachversion hinzufügen oder eine überzählige Version aufgeben?**

Ein Hinzufügen ist bis spätestens ein Jahr nach Studienbeginn möglich, sofern eine entsprechende Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die neue Sprachversion bestanden wurde. Für die zusätzliche Sprachversion müssen alle Leistungsstufen absolviert werden. Es empfiehlt sich, auch für die zusätzliche Version das [Dolmetsch-Propädeutikum](#) zu belegen und somit bereits im Sommer nach Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung (mit allen anderen Sprachen) diese zusätzliche Version zum Zulassungstest des Propädeutikums anzumelden.

Ein Aufgeben einer überzähligen Version ist unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben und Termine auf jedes Folgesemester möglich. Der Entscheid kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

### **Erhalte ich zusätzliche Credits, wenn ich mehr als die erforderliche Anzahl Sprachversionen belege?**

Für den Abschluss ist das Bestehen einer Mindestsprachkombination ABC oder ACCC erforderlich. Durch das Belegen weiterer Sprachversionen können zusätzliche Credits erworben werden.

## **3.4 Lehre**

### **Wo finde ich detaillierte Angaben zum Angebot?**

Eine Übersicht über die Module und Kurse bietet das Dokument [Studienstruktur](#).

Genauere Angaben u. a. zu den Lerninhalten der einzelnen Module finden Sie online in den [Modul- und Kursbeschreibungen](#).

### **Wer unterrichtet im Masterstudiengang?**

Unser Team im Masterstudiengang setzt sich aus Dozierenden zusammen, die über langjährige Erfahrung in Lehre, Praxis und Forschung verfügen. Damit gewährleisten wir, dass Lerninhalte sowohl den berufspraktischen als auch wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden.

Die Dolmetsch- und Übersetzungspraktischen Kurse werden zudem überwiegend von berufserfahrenen KonferenzdolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen unterrichtet, in den vertiefungsspezifischen Ergänzungskursen unterrichten SpezialistInnen aus dem jeweiligen Fachgebiet.

## **3.5 Studienplanung und Vereinbarkeit von Studium und Beruf**

### **Wann kann ich das MA-Studium in Angewandter Linguistik aufnehmen?**

Jeweils Mitte Februar. Ein Studienbeginn im Herbst ist nicht möglich.

Den KandidatInnen der Vertiefung Konferenzdolmetschen empfiehlt die Studiengangleitung den Besuch des [Dolmetsch-Propädeutikums](#). Dieses beginnt jeweils im September und bereitet die KandidatInnen auf die dolmetschpraktische Aufnahmeprüfung fachliche Eignung im Januar vor.

### **Kann ich während des Studiums die Vertiefung wechseln?**

Ja, sofern für die neue Vertiefung die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung bestanden wurde und alle vertiefungsspezifischen Fächer nachgeholt werden. Ein Vertiefungswechsel muss schriftlich bei der Studiengangleitung beantragt werden.

### **Besteht die Möglichkeit, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren?**

- **Fachübersetzen:** Ein Auslandsaufenthalt *vor* dem Masterstudium wird insbesondere Studierenden, die eine B-Sprache belegen möchten und die entsprechende Aufnahmeprüfung fachliche Eignung nur knapp bestanden haben, dringend empfohlen. Aufgrund der kurzen Gesamtstudiendauer und der curricularen Unterschiede zu vergleichbaren Studiengängen ist kein Auslandsemester vorgesehen.
- **Konferenzdolmetschen:** Ein Auslandsemester oder Auslandsaufenthalt *vor* dem Masterstudium wird insbesondere Studierenden, die eine B-Sprache belegen möchten, dringend empfohlen. Aufgrund der kurzen Gesamtstudiendauer und der curricularen Unterschiede zu vergleichbaren Studiengängen ist kein Auslandsemester vorgesehen.
- **Organisationskommunikation:** Studierende können im 3. Semester optional ein Studiensemester im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen oder als Freemover an einer ausländischen Hochschule absolvieren. Ein Auslandsemester bietet die Möglichkeit, die Organisationskommunikation zusätzlich aus einer anderen kulturellen Perspektive kennenzulernen und wertvolle Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln. Die Masterarbeit wird in diesem Fall im Anschluss an das Auslandsemester verfasst. Das Studium verlängert sich dadurch um ein Semester.

### **Kann ich in Teilzeit studieren?**

Ja, es stehen verschiedene Teilzeitmodelle zur Auswahl. Die genauen Modalitäten entnehmen Sie bitte den vertiefungsspezifischen [Merkblättern zu den Studienmodellen](#). Ein Wechsel von Voll- auf Teilzeit und umgekehrt ist während des Studiums unter bestimmten Bedingungen möglich.

In der Vertiefung Organisationskommunikation können Teilzeitstudierende mit mindestens zwei unterrichtsfreien Tagen pro Woche rechnen. In der Vertiefung Fachübersetzen haben Teilzeitstudierende in der Regel ein bis zwei unterrichtsfreie Tage pro Woche (unverbindliche Angabe).

In der Vertiefung Konferenzdolmetschen kann der Unterricht unregelmässig, von Woche zu Woche unterschiedlich und an sämtlichen Arbeitstagen (einschliesslich Samstag) stattfinden. Besondere Bedürfnisse wie z. B. Präsenzzeiten am Arbeitsplatz können deshalb nicht berücksichtigt werden.

### **Kann ich neben dem Studium arbeiten?**

Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert. Pro Semester müssen rund 30 Credits erworben werden, wobei jeder Credit einer Arbeitsleistung von 30 Stunden entspricht. Dies ergibt pro Semester 900 Arbeitsstunden (zum Vergleich: Berufstätige haben bei einer 40-Stunden-Woche und zwei Wochen Ferien pro Halbjahr 960 Arbeitsstunden zu leisten). Ob Sie neben dem Studium noch arbeiten können, hängt von Ihrer eigenen Belastbarkeit ab. Sie müssen beachten, dass Sie während des Semesters unterschiedlich stark mit dem Studium ausgelastet sein werden (z.B. zu Beginn des Semesters weniger als vor den Prüfungen). Daher sollte eine gewisse Flexibilität vonseiten Ihres Arbeitgebers gegeben sein.

Im Teilzeitmodus ist eine Berufstätigkeit neben dem Studium möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass hinsichtlich des Stundenplans keine Rücksicht auf den Arbeitgeber genommen werden kann.

### **Kann ich das Studium unterbrechen?**

Ja. Eine Beurlaubung vom Studium dauert mindestens ein Semester, in der Regel jedoch zwei Semester. Während eines Studiums werden höchstens zwei Semester unbegründeter Urlaub gewährt, auf Antrag können höchstens zwei weitere Semester begründeter Urlaub gewährt werden. Während eines Urlaubs bleiben die Studierenden immatrikuliert und bezahlen anstelle der Studiengebühr eine Semesterpauschale für beurlaubte Studierende (Details auf der Webseite unter [Kosten](#)). Die Zeit des Urlaubs zählt nicht zur Studiendauer, was bedeutet, dass während eines Urlaubs keine Prüfungen abgelegt werden können.

### **Wie viel Präsenzunterricht umfasst eine typische Unterrichtswoche?**

- 1.–2. Semester: im Vollzeitstudium ca. 22–25 Lektionen
- 3. Semester: im Vollzeitstudium ca. 8–14 Lektionen

### **Gibt es eine Präsenzpflcht?**

Nein (ausser bei Veranstaltungen mit Gruppenarbeiten). Der Besuch von Lehrveranstaltungen und Unterrichtseinheiten wird allerdings dringend empfohlen.

### **Wie sieht ein typischer Stundenplan aus?**

Die [aktuellen Stundenpläne](#) sind auf Moodle zu finden.

### **Wann werden die Stundenpläne publiziert?**

Rund einen Monat vor Semesterbeginn, mit Ausnahme der Pläne für die dolmetschpraktischen Kurse. Diese werden zu Semesterbeginn publiziert und danach laufend (in der Regel wöchentlich) aktualisiert.

### **Ist ein Fernstudium möglich?**

Nein. Der grösste Teil der Lehrveranstaltungen findet in Form von Seminaren statt, die eine aktive Mitarbeit der Studierenden voraussetzen.

## 4. Nach dem Studium

---

### 4.1 Fachübersetzen

#### Wo und wie arbeiten FachübersetzerInnen?

FachübersetzerInnen arbeiten für spezialisierte Sprachdienstleister oder Übersetzungsagenturen, direkt oder über interne Sprachendienste für grössere nationale und internationale Unternehmen, für Organisationen, Behörden, Stiftungen usw. Sie sind festangestellt oder freiberuflich tätig.

Unsere AbsolventInnen arbeiten nach dem Studium u. a. in Sprachendiensten und Kommunikationsabteilungen grösserer Unternehmen im In- und Ausland oder sind freiberuflich als ÜbersetzerInnen tätig.

#### Welche Berufsperspektiven haben FachübersetzerInnen?

Die beruflichen Aussichten sind von verschiedenen Faktoren abhängig: Sprachkombination, Anstellungswunsch oder Wunsch nach Selbstständigkeit, Konjunkturlage, Spezialisierung auf ein Fachgebiet, Professionalität, Flexibilität gegenüber Kundenwünschen usw. Das frühzeitige und kontinuierliche Pflegen eines professionellen Netzwerkes ist für die Tätigkeit als FachübersetzerIn unabdingbar.

Je nach Sprachkombination bietet der Arbeitsmarkt ausgebildeten FachübersetzerInnen gute Berufschancen in verschiedenen Bereichen der Sprachdienstleistungsindustrie (beispielsweise im Bereich Revision und Lektorat, Terminologie, Übersetzungsmanagement, Barrierefreie Kommunikation, Audiovisuelles Übersetzen, usw.).

#### Kann ich auch mit Sprachen arbeiten, die nicht auf meinem MA-Diplom stehen?

Ja. Letztendlich ist die Qualität der Übersetzungen ausschlaggebend. Arbeitgeber, insbesondere Agenturen, fordern häufig Probeübersetzungen von BewerberInnen an, bevor sie Übersetzungsaufträge vergeben. Das Ergebnis dieser Probeübersetzungen entscheidet über die weitere Zusammenarbeit. Sie können auch Sprachkombinationen anbieten, die nicht auf Ihrem Diplom stehen, vorausgesetzt, Sie beherrschen diese sicher. Professionelle ÜbersetzerInnen, insbesondere festangestellte, übersetzen in der Regel ausschliesslich in ihre Muttersprache.

#### Kann ich an der ZHAW doktorieren?

Ja, in Kooperation mit einer Universität. Die formellen Zulassungsbedingungen unterscheiden sich je nach Partneruniversität. Nähere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

### 4.2 Konferenzdolmetschen

#### Welche Marktchancen/Verdienstmöglichkeiten haben KonferenzdolmetscherInnen?

Die Marktchancen und Verdienstmöglichkeiten sind sehr individuell und hängen u. a. von folgenden Faktoren ab: Sprachkombination, Qualität, Konjunkturlage, persönliche Lebenssituation und Flexibilität. Genauere Auskünfte erteilt die Studiengangleitung auf Anfrage.

#### Wer vermittelt Dolmetschaufträge?

DolmetscherInnen werden entweder von grossen internationalen Organisationen (EU, UNO usw.), von privatwirtschaftlichen Unternehmen, von der öffentlichen Hand oder anderen privaten Veranstaltern direkt, über Dolmetschagenturen oder über beratende DolmetscherInnen gebucht.

#### Wer stellt DolmetscherInnen an?

Feste Anstellungsverträge bieten grosse internationale Organisationen oder Regierungsstellen an, während privatwirtschaftliche Firmen DolmetscherInnen in der Regel nur auf Auftragsbasis und tageweise engagieren. Die meisten KonferenzdolmetscherInnen sind deshalb selbstständig erwerbend und arbeiten auf Auftragsbasis.

#### Wie kann ich als KonferenzdolmetscherIn bei der EU arbeiten/angestellt werden?

SchweizerInnen, die für die Europäische Union dolmetschen möchten, müssen den eigenen offiziellen Wohnsitz zumindest für die ersten Jahre nach Brüssel verlegen und werden dann als lokale, freiberufliche DolmetscherInnen gebucht. SchweizerInnen können bei der EU nicht angestellt werden.

#### Haben DolmetscherInnen bessere Chancen, wenn sie eine B-Sprache haben?

Dies ist vom jeweiligen Markt abhängig. Wer in der Schweiz arbeiten möchte, braucht in der Regel eine B-Sprache (insbesondere Französisch oder Englisch). Allein mit C-Sprachen ist ein Auskommen in der Schweiz eher unrealistisch.



Wer jedoch für die EU arbeiten möchte, hat mit zusätzlichen C-Sprachen bessere Karten als mit einer B-Sprache. Die (vorübergehende) Verlegung des Wohnsitzes nach Brüssel ist dann allerdings unumgänglich.

**Ich habe bereits ein Diplom als KonferenzdolmetscherIn (ZHAW, DOZ oder gleichwertiger Abschluss eines anerkannten Dolmetsch Instituts) und möchte eine zusätzliche Sprachversion hinzufügen. Kann ich an der ZHAW ein Zusatzdiplom erwerben?**

Im Rahmen einer Weiterbildung kann eine Zusatzversion auf Stufe des Master of Arts in Angewandter Linguistik belegt werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten Sie jedoch kein Diplom, sondern lediglich eine Kursbestätigung. Weitere Auskünfte erteilt die Studiengangleitung.

**Kann ich an der ZHAW doktorieren?**

Ja, in Kooperation mit einer Universität. Die formellen Zulassungsbedingungen unterscheiden sich je nach Partneruniversität. Nähere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

## 4.3 Organisationskommunikation

**Welche Berufsaussichten haben AbsolventInnen der Vertiefung Organisationskommunikation?**

Die systematische Verknüpfung von wissenschaftlichen Methoden und praktischem Know-How im Studium qualifiziert Sie dafür, komplexe, anspruchsvolle Aufgaben in Ihrem zukünftigen Berufsfeld der Organisationskommunikation zu übernehmen, sei dies im Kommunikationsmanagement oder in der Kommunikationsberatung. Dabei kann es sich z. B. um die Konzeption und Durchführung von Kommunikationsprojekten, die Leitung von Kommunikationsabteilungen beziehungsweise deren Teilbereichen oder um die konzeptionelle und redaktionelle Verantwortung für Publikationen handeln. Mögliche Arbeitgeber sind Unternehmen im schweizerischen oder europäischen Wirtschaftsraum, global tätige Unternehmen, internationale Organisationen, öffentliche Verwaltungen, Agenturen oder Medienverlage.

**Kann ich an der ZHAW doktorieren?**

Ja, in Kooperation mit einer Universität. Die formellen Zulassungsbedingungen unterscheiden sich je nach Partneruniversität. Nähere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

## 5. Praktika und Berufserfahrung

---

### 5.1 Fachübersetzen

**Kann ich im Rahmen des Studiums ein Praktikum absolvieren?**

Idealerweise nutzen Studierende, welche die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung in Fachübersetzen bestanden haben, die Zeit zwischen Prüfung und Studienbeginn für ein Praktikum. Das Studiengangsekretariat unterstützt sie mit einer laufend aktualisierten Liste an potenziellen Praktikumsgebern. Während des Studiums ist die Zeit für Praktika sehr knapp. Vor dem Studium absolvierte Praktika können im Rahmen des Wahlpflichtmoduls «Praktikum Fachübersetzen» im 3.

Regelstudiensemester angerechnet werden. Studierende, die sich im Rahmen dieses Moduls ein Praktikum anrechnen lassen, werden nicht vom gesamten Modul, sondern nur vom Praktikum befreit, was bedeutet, dass sie in jedem Fall einen kurzen Reflexionsbericht und eine Praktikumsbestätigung einreichen müssen.

**Kann ich neben dem Studium Berufserfahrung sammeln?**

Berufserfahrung während des Studiums zu sammeln, ist im Teilzeitmodus möglich und sinnvoll. Ein Vollzeitstudium ist jedoch zeitintensiv und kaum mit einer Nebentätigkeit vereinbar.

### 5.2 Konferenzdolmetschen

**Kann ich im Rahmen des Studiums ein Praktikum absolvieren?**

Im Rahmen von durch die Studiengangleitung organisierten freiwilligen Dolmetscheinsätzen für wohltätige Institutionen (Volontariate) ab dem 2. Regelstudiensemester, durch Besuche bei nationalen und internationalen Institutionen (z. B. EU, Europ. Patentamt, Schweizer Parlament) und bei freiwilligen Einsätzen im Rahmen von internen Veranstaltungen der ZHAW erhalten die Dolmetsch-Studierenden Gelegenheit, praktische Erfahrung zu sammeln und den Ernstfall bei echten Kunden zu erproben. Die Studiengangleitung rät hingegen dringend davon ab, sich bereits während des Studiums als

DolmetscherIn auf dem regulären Markt anzubieten oder Leistungen vor der Diplomierung günstiger anzubieten als professionelle KonferenzdolmetscherInnen.

### 5.3 Organisationskommunikation

#### **Welche Anforderungen muss das für die Zulassung obligatorische Praktikum erfüllen?**

Sie müssen vor Studienbeginn ein Praktikum im Bereich der Organisationskommunikation absolvieren. Mögliche Arbeitgeber sind allgemein kleinere und grössere Unternehmen mit einer Kommunikationsabteilung, PR- bzw. Kommunikationsagenturen, Medienverlage oder staatlichen Einrichtung bzw. NGO's.

Generell können Sie eine Funktion übernehmen, die Ihnen Einblick in alle Bereiche der Organisationskommunikation gibt, oder eine, die sich auf einen Teilbereich, wie z.B. Media Relations oder Interne Kommunikation, spezialisiert.

Typische Tätigkeiten der Unternehmenskommunikation sind u.a. das Planen und Verfassen von Texten im Rahmen der internen und externen Kommunikation, Pressearbeit und Medienbetreuung, Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Kommunikations- bzw. PR-Konzepten, (Weiter)entwicklung von Kommunikationskanälen, Organisation und Durchführung von Events, die Betreuung von Online-Medien bzw. Social Media, etc.

Wichtig ist, dass Sie einen möglichst umfassenden Einblick in eine Kommunikationsabteilung erhalten, die Tätigkeiten sich nicht auf reine Administration beschränken und Sie generell auch selbständige Aufgaben im Bereich der Kommunikation übernehmen können.

Weitere Auskünfte erteilt die Studiengangleitung.

#### **Kann ich neben dem Studium Berufserfahrung sammeln?**

Berufserfahrung während des Studiums zu sammeln, ist im Teilzeitmodus möglich und sinnvoll. Ein Vollzeitstudium ist jedoch zeitintensiv und kaum mit einer Nebentätigkeit vereinbar.